

## 100 Jahre kirchliche Bauberatung ~~4~~ vom provinzial- kirchlichen Bauamt zum landeskirchlichen Baureferat 1906–2006

### Zwei Gründungen: 1906 und 1946

„In Ausführung der Beschlüsse 43 und 124 der 24. Westfälischen Provinzialsynode [...] haben wir im Einvernehmen mit dem Vorstand der Provinzialsynode zunächst versuchsweise [...] vom 1. Juli d. Js. ab ein provinzial-kirchliches Bauamt errichtet und die Leitung desselben dem Regierungsbaumeister a. D. K. Siebold in Bethel bei Bielefeld [...] übertragen“.<sup>1</sup>

So lautet die Mitteilung des Königlichen Konsistoriums in Münster im Kirchlichen Amtsblatt vom Juni 1906. Seit dieser Zeit besteht – in unterschiedlicher Form, doch ohne Unterbrechung – eine professionelle provinzial- bzw. landeskirchliche Bauberatung. Das Baureferat der Evangelischen Kirche von Westfalen kann somit im Jahr 2006 sein 100. Gründungsjubiläum begehen. Eigentlich ist es ein doppeltes Jubiläum: im Juli 1946 nahm das Bauamt der neu begründeten Evangelischen Kirche von Westfalen unter der Leitung von Regierungsbaurat a. D. Adolf Schulz aus Hagen seine Tätigkeit auf.

Dies bietet Anlass für einen Rückblick auf die Entwicklung sowie den „roten Faden“, der sich seit der Gründung bis heute durch die kirchliche Bauberatungsarbeit zieht. Es handelt sich nicht um eine umfassende Dokumentation. Die Betonung liegt vielmehr auf besonderen Punkten der Entwicklung: auf dem Weg zur Gründung bis 1906, auf der Zeit des Umbruchs und der Neukonstituierung um 1946 sowie auf der gegenwärtigen Situation.

<sup>1</sup> Kirchliches Amtsblatt Nr. 9, 25. 6. 1906, S. 40 f., vgl. Abb. 16.

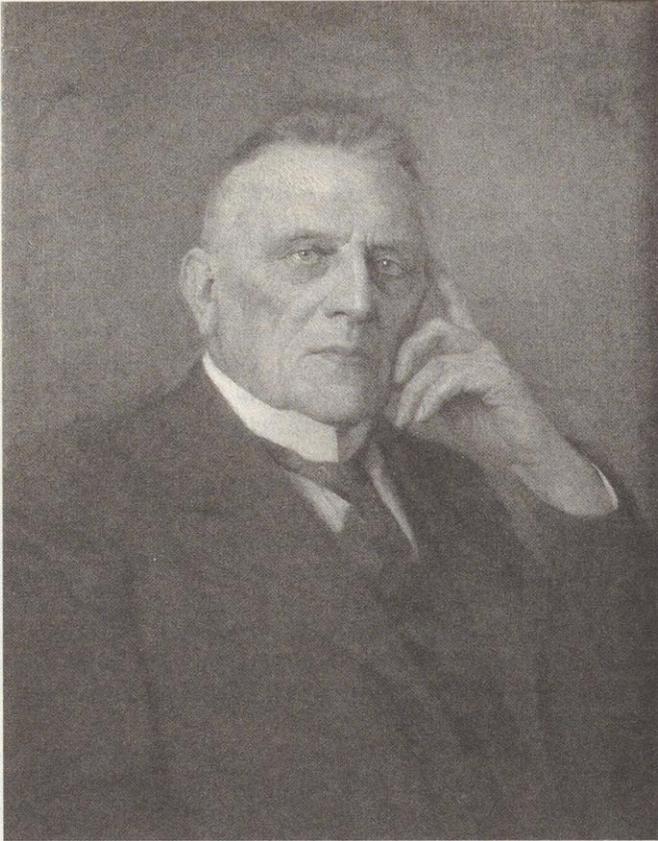


Abbildung 1: Karl Siebold leitete das provinzialkirchliche Bauamt von 1906 bis 1931. Das Gemälde von Heinrich Rüter aus Düsseldorf entstand in den 1920er Jahren.

## Wege zur Einrichtung des provinzialkirchlichen Bauamtes in Westfalen 1906<sup>2</sup>

Wenn auch 1906 das Jahr der Einrichtung des provinzialkirchlichen Bauamtes war, begann die Vorgeschichte mindestens 22 Jahre zuvor. 1884 stellte die Westfälische Provinzialsynode erstmals den Antrag, „die Anstellung eines Baubeamten bei dem Königlichen Konsistorium zu veranlassen, der sämtliche aus den Gemeinden eingehenden Bausachen bearbeite“.<sup>3</sup>

Die Gründe dafür sind vielfältig und sollen weiter unten benannt werden. Sie sind vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die (evangelische) Kirche seit Gründung der preußischen Provinz Westfalen 1817 eng in die staatliche Verwaltung eingebunden war. Dies betraf auch und gerade die Vermögensverwaltung und das Bauwesen.

Kirchliches Bauen wurde mindestens in der ersten Jahrhunderthälfte von den staatlichen oder kommunalen Baubeamten geprägt. Stil- und geschmacksbildend wirkten die hierarchischen Revisionsverfahren, die von der Berliner Oberbaudeputation (bzw. ihrer Nachfolgeorganisation) zwischen 1844 und 1862 herausgegebenen „Entwürfe zu Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern“ oder die ministerielle „Denkschrift zum Bau evangelischer Kirchen“ von 1852.

Eine gewisse kirchliche Eigenverantwortlichkeit entwickelte sich erst allmählich. Die preußische Verfassung von 1850 gestand den Religionsgemeinschaften die selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten zu. Dabei verblieben evangelischerseits, kurz gesagt, die „äußeren Angelegenheiten“, wie das Bauwesen, unter staatlicher Verwaltung.

Katholischerseits führte dies zu größerer Selbständigkeit: Die Baugenehmigungen gingen von den Bezirksregierungen weitestgehend an die bischöflichen Behörden über. Im Rheinland und in Westfalen setzte man Diözesan-Baumeister ein. Sehr früh geschah dies in Paderborn. Selbstbewusst und programmatisch hieß es einem Zirkular des bischöflichen Generalvikariats vom 9. Dezember 1852: „Das kirchliche Bauwesen gehört mit zu den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche, und von der richtigen Behandlung desselben hängt vieles ab, nicht bloß in materieller und finanzieller, sondern auch und vorzüglich in höherer Beziehung.“

<sup>2</sup> Zu diesem Kapitel allgemein: Quellen: Q 1, Q 2, Q 3, Verhandlungen der Westfälischen Provinzialsynoden. Literatur: Kluge 1975, S. 239 f., Kluge 1978, S. 260-266, Aleweld 1990, S. 221-224, Seng 1995, Brennecke 1996, Althöfer 1998, S. 725-230, Franzen 2004, S. 59-92.

<sup>3</sup> Verhandlungen der 17. Westfälischen Provinzialsynode 1884, S. 61 f., Beschluss 93.

Für die kompetente und eigenständige Bearbeitung sah man es als unentbehrlich an, „daß ein geprüfter, im Bauwesen und in der christlichen Kunst bewanderter Architekt bei unserem Collegium [...] angestellt werden wird.“<sup>4</sup>

Auf den 1853 angestellten Clemens August Uhlmann folgte 1856 Arnold Güldenpfennig (1830–1908), der das Amt rund 50 Jahre lang entscheidend prägte. Im Bistum Münster wurde 1857 Hilger Härtel d. Ä. als Diözesanbaumeister berufen. Auf die Tätigkeit der Diözesanbaumeister sollte sich die Westfälische Provinzialsynode rund 30 Jahre später ausdrücklich beziehen.

Erst mit dem Reformgesetz zur evangelischen Kirchenverfassung 1876 wurde auch hier die Vermögensaufsicht der kirchlichen Verwaltung übertragen. Das Konsistorium war somit seit 1877 für Bauangelegenheiten zuständig. Mindestens, wenn es um Zuschüsse ging, hatten staatliche Behörden weiterhin Zugriff, wie überhaupt die Verbindung eng blieb. Um den Aufsichtspflichten in diesem Bereich nachzukommen, konnten die preußischen Konsistorien staatliche Baubeamte heranziehen – es gab dazu gesetzliche Regelungen<sup>5</sup> –, sie mussten es allerdings auch: Eine eigene baufachliche Kompetenz entsprechend den Diözesanbaumeistern fehlte den evangelischen kirchlichen Behörden weiterhin.

Seit Mitte der 1880er Jahre empfand man dies in Westfalen zunehmend als Mangel. Auf sämtlichen, im dreijährlichen Turnus tagenden Provinzialsynoden von 1884 bis 1905 war dies ein Thema. Die in unterschiedlicher Gewichtung und Entwicklung vorgetragenen Gründe lassen sich folgendermaßen zusammenfassen<sup>6</sup>:

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts war in Westfalen eine starke Zunahme und Diversifikation kirchlicher Bautätigkeit und künstlerischer Gestaltung zu verzeichnen. Viele Kirchen wurden neu errichtet, umgebaut oder neu ausgestattet. Neben Pfarrhäusern entstanden vermehrt auch sonstige gemeindliche Bauten. Parallel nahmen sowohl die Professionalität als auch die staatliche Bürokratie im Bauwesen zu. Zudem war es eine Zeit, in der über evangelischen Kirchenbau und kirchliche Kunst in enormer Breite diskutiert und publiziert wurde. Es gab etliche Richtungen, Programme und Verlautbarungen. Darauf wird weiter unten noch kurz einzugehen sein. Ferner markierte die Anstellung des Provinzialkonservators Albert Ludorff 1892 die zunehmende Relevanz denk-

<sup>4</sup> Zit. nach Aleweld 1990, S. 221.

<sup>5</sup> Erlasse der Ministerien für Öffentliche Arbeiten bzw. der Geistlichen Angelegenheiten zur Heranziehung staatlicher Baubeamter 1881 und 1896, vgl. u.a. Franzen 2004, S. 76 und Q 1.

<sup>6</sup> Vgl. Verhandlungen der Westfälischen Provinzialsynoden 1884 bis 1905, Schriftverkehr des Konsistoriums, Q 1, Q 2.

malpflegerischer und kunstpflegerischer Fragen, die auch kirchlicherseits Kompetenz erforderte. Sowohl für die Presbyterien in den Kirchengemeinden als auch für das allein mit Juristen und Theologen besetzte Konsistorium als kirchliche Aufsichtsbehörde waren die Verhältnisse, was kirchliches Bauen anging, immer schwieriger zu überschauen. Der Wunsch nach einer gewissen stilistisch-programmatisch geregelten „Linie“ im kirchlichen Bauwesen war durchaus vorhanden.

Vielleicht zwangsläufig orientierte man sich im Konsistorium – offenbar zunehmend – an dem 1861 von der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz als Handreichung zum evangelischen Kirchenbau verfassten „Eisenacher Regulativ“. Dieses besaß jedoch letztlich ebenso wenig rechtliche Relevanz wie die daraus 1898 entwickelten, konservativ bleibenden „Rathschläge für den Bau evangelischer Kirchen“.<sup>7</sup> Sie waren allerdings als Richtschnur bzw. Kriterienkatalog willkommen. Offenbar hoffte man, durch ihre Empfehlung an die Presbyterien eine Beachtung gewisser Regeln gleich „an der Basis“ zu erreichen, um auch dadurch den Genehmigungsweg zu vereinfachen. Inzwischen hatten sowohl das „Wiesbadener Programm“ von 1891 als auch Tendenzen des so genannten „Gruppenbaus“ (Verbindung von Kirche mit Gemeinderäumen) Impulse vermittelt, die von Gemeinden gern aufgegriffen wurden, jedoch insbesondere theologisch umstritten waren. Bezeichnend ist eine Aussage von Generalsuperintendent D. Gustav Nebe 1899: ein Bausachverständiger würde es dem Konsistorium ermöglichen, „den vielen Weitläufigkeiten, die mit den Geschäften verbunden sind, überhoben zu sein“.<sup>8</sup>

Kurz, dessen Tätigkeit sollte sich auf frühzeitige bzw. präventive Beratung – ausdrücklich auch in Hinblick auf Sparsamkeit –, auf Gutachten, Prüfungen der Anträge, Erstellung von Skizzen, aber auch auf die Beratung zur Ausstattung und die Förderung kirchlicher Kunst allgemein erstrecken – eine ausgesprochene Vertrauensstellung eines im kirchlichen Sinne versierten Fachmannes zwischen Gemeinden, Konsistorium sowie den weiterhin in zahlreichen Fällen beteiligten staatlichen Bau- und Denkmalpflegestellen.

Der Wunsch nach kirchlicher Eigenständigkeit gegenüber der immer noch allgegenwärtigen und staatlicherseits auch durchaus eingeforderten Einbindung in die preußischen Baubehörden allerdings wurde aufgrund des besonderen Verhältnisses der evangelischen Kirche zum preußischen Staat nur verhalten geäußert. Eine evangelische, grundsätzlich-program-

<sup>7</sup> Vgl. Kaiser 1994.

<sup>8</sup> Generalsuperintendent Nebe, Verhandlungen der 22. Westfälischen Provinzialsynode 1899, S. 59.

matische Verlautbarung wie rund 45 Jahre zuvor durch das Erzbistum Paderborn sucht man vergebens.

Der bis zur Provinzialsynode 1905 nachdrücklich vorgetragene Wunsch nach baufachlicher Kompetenz bzw. nach einer Festanstellung eines Bau- und Kunstfachmannes beim Konsistorium war stets am Einspruch des Berliner Evangelischen Oberkirchenrates gescheitert. Schließlich ging man in Westfalen den Weg der „Selbsthilfe“<sup>9</sup> Man schloss einen Vertrag mit dem Leiter des Betheler Bauamtes, Karl Siebold, ab 1906 zunächst versuchsweise das Amt der provinzialkirchlichen Bauberatung quasi „nebenamtlich“ zu übernehmen. Ein gewisser Betrag zur Vergütung wurde zur Verfügung gestellt.

Die Umstände waren günstig. Die „Rathschläge für den Bau evangelischer Kirchen“, die 1898 von der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz verabschiedet worden waren, enthielten im Anhang eine bedeutende Anregung: „Die Konferenz ersucht die hohen Kirchenregierungen, [...] darauf hinzuwirken, daß den Kirchenbehörden, soweit dies noch nicht erfolgt ist, technisch und künstlerisch bewährte Fachmänner auch zu persönlicher Berathung bei der den Behörden obliegenden Leitung und Ueberwachung der Kirchenbauten zugewiesen werden.“<sup>10</sup>

Offenbar machte man sich die Anregung zuerst im Rheinland zu eigen. Mit ausdrücklichem Bezug auf die Empfehlung der Kirchenkonferenz beauftragte die Provinzialsynode den Kölner Architekten August Senz ab 1904 mit der Leitung eines Provinzialkirchlichen Bauamtes. Nach Jahresfrist empfahl der bislang ausgesprochen zögerliche Evangelische Oberkirchenrat aufgrund der positiven Erfahrung auch den anderen Provinzialkirchen der Altpreußischen Union die Einrichtung eines Bauamtes.

In Westfalen wandte man sich nicht von ungefähr an Karl Siebold im Betheler Bauamt. Er hatte 1891 die Betheler Bauverwaltung übernommen und neben den internen Aufgaben sukzessive eine umfassende Tätigkeit auf dem Gebiet kirchlich-diakonischen Bauens weit über die Anstalt hinaus entwickelt. Das Bauamt Bethel galt bald als „inoffizielle“ Beratungsstelle in Westfalen. Gelegentlich hatte gerade Siebold schon organisatorische Erleichterungen für die Kirchengemeinden angemahnt. Sein Erfahrungsbericht wurde 1903 im Zuge der Einrichtung des rheinischen provinzialkirchlichen Bauamtes erbeten. Seit 1906 versah Karl Siebold neben seiner Tätigkeit als Leiter des Betheler Bauamtes auch die provinzialkirchlichen Aufgaben im Auftrag des Konsistoriums in Münster. Man versicherte sich der Mitarbeit einer fachlich außerordentlich versierten

<sup>9</sup> Verhandlungen der 20. Westfälischen Provinzialsynode 1893, S. 55.

<sup>10</sup> Seng 1995, S. 212.

und in das evangelische Westfalen eng eingebundenen Persönlichkeit.<sup>11</sup> Nebenbei: zufälligerweise war der Dienort dieses provinzialkirchlichen Bauamtes Bielefeld – genau 40 Jahre bevor die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges begründete neue Kirchenleitung ihren Sitz und ihre Verwaltung aus der alten Provinzialhauptstadt Münster eben nach Bielefeld verlegte.

Die eingangs zitierte, recht lapidare Mitteilung im Kirchlichen Amtsblatt 1906 (Abb. 16) bezeichnete sinngemäß die oben erwähnten Arbeitsfelder. Sie entsprechen in Vielem auch noch den heutigen Aufgaben. Damit war der Grundstein gelegt für die außerordentlich fruchtbare Tätigkeit des provinzialkirchlichen Bauamtes, das sich unter den unterschiedlichsten Verhältnissen der kommenden 100 Jahre stets aufs neue bewähren sollte.

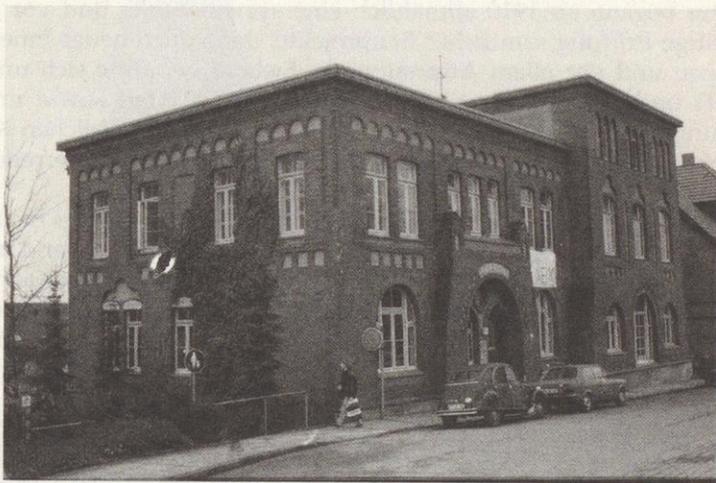


Abbildung 2: Das 1903 neuerrichtete Bauamtsgebäude in Bethel (Aufnahme um 1990). Von hier aus betreute Karl Siebold die Geschäfte des provinzialkirchlichen Bauamtes bis zu seiner Pensionierung.

<sup>11</sup> Vgl. Althöfer 1998. Vgl. auch interessante, positive Bemerkung zur Position des Bauamtes Bethel sowie zur geplanten Einrichtung eines provinzialkirchlichen Bauamtes in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, hg. von F. Spitta und J. Smend, 7. Jg. Nr. 11, Göttingen 1902, S. 345.

## 1906–1931: das provinzialkirchliche Bauamt unter Karl Siebold<sup>12</sup>

Mit Kompetenz, Fleiß und Beharrungsvermögen erfüllte Karl Siebold das neu begründete provinzialkirchliche Bauamt mit Leben. Seinem unermüdlichen Einsatz ist es zu verdanken, dass es sich von einer versuchsweisen Einrichtung bis 1914 zu einer quasi obligatorischen Begutachtungsinstanz entwickelte – vor dem Hintergrund einer wachsenden und sich weiter diversifizierenden Bautätigkeit in der spätwilhelmischen Zeit, die längst nicht mehr auf Kirchen- und Pfarrhausbauten beschränkt war. Die teilweise überlieferten Jahresberichte sind hier aufschlussreich. Siebold bemühte sich um straffe Organisation zugunsten von Gemeinden, Konsistorium, staatlichen Stellen und Denkmalpflege. Viel lag ihm an seiner Stellung als „Vertrauensmann“ von bzw. zwischen diesen Partnern.<sup>13</sup> Mit anerkennender Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrates begann ab 1910 allmählich eine systematische und vor allem rechtzeitige Prüfung sämtlicher Bauprojekte, dann auch neuer Innenausstattungen und vor allem Ausmalungen. Siebold bemühte sich um Objektivität und Anerkennung einer (gemäßigten) Vielfalt sowie um die Förderung von Professionalität gerade im Bereich der kirchlichen Kunst, insbesondere der Ausmalung. Wichtig war ihm stets der überregionale Austausch mit Kollegen und auf Tagungen.

Die Anregungen der Kirchenkonferenz von 1898 sowie des Evangelischen Oberkirchenrates von 1905 waren nicht allein im Rheinland und in Westfalen auf fruchtbaren Boden gefallen. Im Jahr 1913 bestanden provinzialkirchliche Bauämter in Brandenburg (seit 1906, unter hauptamtlicher Leitung) und Pommern (seit 1912, unter nebenamtlicher Leitung), außerhalb der altpreußischen Provinzialkirchen wohl schon seit längerem in Hannover und in Wiesbaden.

Karl Siebold scheint derjenige gewesen zu sein, der dieses Amt mit Abstand am längsten ausübte. Auch wenn er zum 1. 4. 1923 im Alter von 69 Jahren als Leiter des Bauamtes Bethel ausschied, oblag ihm die provinzialkirchliche Bauberatung weiterhin.

Unter der neuen Kirchenverfassung von 1922 kam dem provinzialkirchlichen Bauamt aufgrund des Wegfalles jeglicher staatlichen Aufsichtspflicht grundsätzlich eine größere Bedeutung zu. Die Gewichtungen waren angesichts der Zeitverhältnisse etwas anders, weniger Bau, mehr Ausstattung, insbesondere Gefallenen-Ehrungen, dabei war die Linie insgesamt Zurückhaltung, Bescheidenheit und Pragmatismus, immer unter dem Gesichtspunkt der Professionalität. Zunehmend äußerte

<sup>12</sup> Zu diesem Kapitel allgemein: Althöfer 1998, S. 731-763.

<sup>13</sup> Ausdrücklich auf dem Treffen der Bauamtsleiter Siebold (Westfalen), Senz (Rheinland) und Hofmann (Wiesbaden) 1907 in Köln, vgl. Althöfer 1998, S. 731.

sich Siebold zu grundsätzlichen Fragen von kirchlicher Architektur und Kunst. Zukunftsweisend war seine (nicht realisierte) Anregung, eine Kunstkommission zu begründen, die gewisse Entscheidungen auf breiterer Basis - als provinzialkirchliches Bauamt und Konsistorium allein - fällen könne.<sup>14</sup> Erstaunlich ist und bleiben Umfang und Vielfalt von Siebolds architektonischem Schaffen neben und in dem provinzialkirchlichen Bauamt.



Abbildung 3: Die 1931 eingeweihte Kirche von Ihmert bei Iserlohn mit integrierten Gemeinderäumen und zurückhaltend-moderner Gestaltung zeigt das pragmatische und zukunftsweisende Idealbild Karl Siebolds, das er auch in seiner Funktion als provinzialkirchlicher Bauberater stets vermittelte.

<sup>14</sup> Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode, 1925, S. 327.

1931 legte Karl Siebold, inzwischen 77jährig, die Leitung des provinzialkirchlichen Bauamtes nieder. Mit Karl Siebold hatte 25 Jahre lang eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des evangelischen Westfalens und der wohl meistbeschäftigte Architekt auf dem Gebiet des kirchlichen Bauens in dieser Region im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert die Geschicke des provinzialkirchlichen Bauamtes geleitet und Impulse gegeben. Seine Arbeit begann in der Kaiserzeit unter völlig anderen Verhältnissen, als sie sich zu seinem Ausscheiden zu Zeiten der Weimarer Republik darstellten – Kennzeichen ist ihre Beständigkeit: 1912 hatte sich Siebolds Arbeit, so das Konsistorium, „bestens bewährt“, und 1931 resümierte der Evangelische Oberkirchenrat: „Die Leiter der Provinzialkirchlichen Bauämter [...] können den Kirchengemeinden wertvolle Dienste leisten, wenn sie mit der Zielsetzung an ihre Aufgaben herangehen, wie wir sie bei Baurat Siebold und seinen Darlegungen [...] glauben entnehmen zu sollen.“<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Konsistorium Münster an Ev. Oberkirchenrat Berlin, 4. 4. 1912, Q 4, Ev. Oberkirchenrat Berlin an Konsistorien, 16. 12. 1931, Q 5.

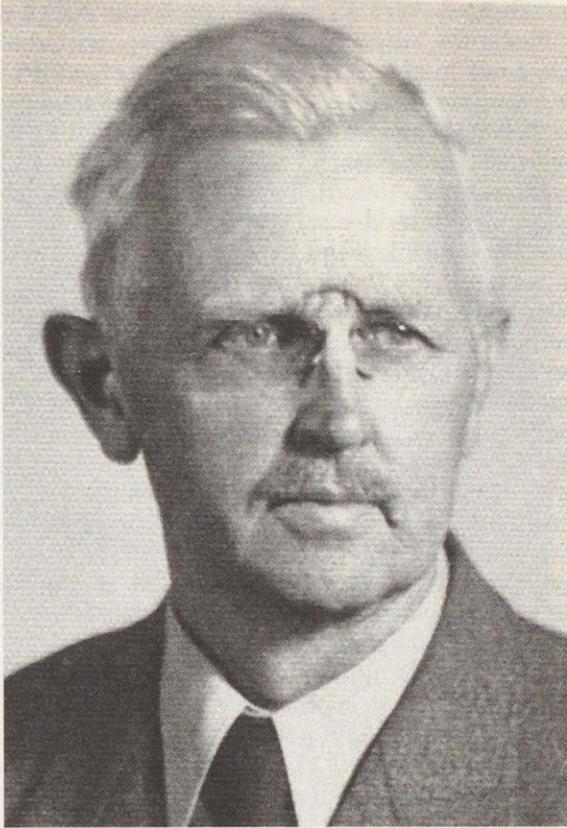


Abbildung 4: Oberregierungs- und Baurat Rudolf Borchers betreute die provinzialkirchliche Bauberatung von 1931 bis 1946. Hauptamtlich war er bei der Regierung in Münster tätig. Die Aufnahme entstand 1939.

Nach dem Ausscheiden von Karl Siebold konnte die Arbeit des provinzialkirchlichen Bauamtes aufgrund der schlechten wirtschaftlichen und finanziellen Lage nur in eingeschränktem Maße fortgeführt werden. Das Konsistorium beauftragte 1931 den bei der Bezirksregierung Münster tätigen Oberregierungs- und Baurat Rudolf Borchers.<sup>17</sup> Er übernahm die Aufgaben zunächst ehrenamtlich. Beide Behörden befanden sich am Domplatz in Münster in unmittelbarer Nachbarschaft. Daher war es offenbar möglich, sich unter den schwierigen Bedingungen der Mitarbeit einer beamteten Persönlichkeit mit Erfahrung in Verwaltung und Denkmalpflege zu vergewissern, wie es ausdrücklich gewünscht war.<sup>18</sup> Ab Mitte der 1930er Jahre nahm Borchers Tätigkeit jedoch einen Umfang an, der nebenberuflich kaum zu realisieren war. Dies spiegelt die grundsätzliche Situation kirchlicher Architektur, Ausstattung und Denkmalpflege in der 2. Hälfte der 1930er Jahre. Für die folgenden Jahre wurde Borchers auch ein Honorar zugestanden. In den überlieferten Jahresberichten von 1937 bis 1943 werden zunächst die Schwerpunkte seiner Arbeit für die Provinzialkirche deutlich: neben Gutachten, Prüfungen und Beratungen stand die Veröffentlichung von Aufsätzen zu grundsätzlichen Fragen einer konsequenten Baupflege und zur Denkmalpflege zur Information der Kirchengemeinden.<sup>19</sup> Die späteren Jahre sind geprägt durch zunehmende Schwierigkeiten während des Krieges bis hin zum völligen Ruhen der Arbeit unter dem Druck der Verhältnisse.

Wenig ist über Borchers bekannt. Siebold schätzte ihn als „umgänglichen Herrn“;<sup>20</sup> er widmete sich pflichtbewusst, ja aufopferungsvoll seinen Aufgaben. Die zunächst ehrenamtliche Übernahme der provinzialkirchlichen Bauberatung scheint von einer in der Zeit nicht selbstverständlichen Nähe zur evangelischen Kirche zu zeugen. Im Zusammenhang mit Nebeneinkünften wies der Regierungspräsident darauf hin, dass mehrfach politische Bedenken gegen Borchers laut geworden seien und eine Tätigkeit für die Kirche, die sich „nicht durchweg des Ansehens der nationalsozialistischen Parteistellen erfreut“, ansehensschädigend sein könne.<sup>21</sup> Noch im Alter von über 65 Jahren führte er gegen Kriegsende kommissarisch die Geschicke des Staatshochbauamtes I Münster

<sup>16</sup> Zu diesem Kapitel allgemein: Q 6, Q 12 d. Ich danke Herrn Dr. Johannes Burkardt vom Staatsarchiv Münster für seine freundliche Information und Unterstützung.

<sup>17</sup> Kirchliches Amtsblatt 1931, Nr. 18, Q 6.

<sup>18</sup> Präses Koch an Finanzmin. Berlin, 26. 10. 1936, Q 6.

<sup>19</sup> Vgl. Borchers 1937.

<sup>20</sup> Siebold an Präses Koch, 14. 7. 1931, Q 6.

<sup>21</sup> Q 12 d.

bzw. nach seiner Einstufung als „politisch unverdächtig“ die Dienstgeschäfte in der unmittelbaren Nachkriegszeit bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand 1946, mit 70 Jahren.



Abbildung 5: Münster, Domplatz, Konsistorialgebäude (Mitte) und Regierungspräsidium (links) vor der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg. Im Hintergrund erhebt sich das Museumsgebäude.

Als provinzialkirchlicher Bauberater nahm Borchers im Juni 1942 am Treffen der Bauamtsleiter beim Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin teil. Man beriet unter anderem über die Zukunft kirchlicher Bauämter nach dem Krieg. Bemerkenswert ist, dass in dieser Hinsicht auf Initiative von Rudolf Borchers, Pfr. Martin Berthold (Hamm) und dem überregional renommierten Architekten Bernhard Hopp (Hamburg) für Westfalen bereits seit Ende 1940 Vorschläge für die Errichtung und Finanzierung eines provinzialkirchlichen Bauamtes unter hauptamtlicher Leitung von Bernhard Hopp formuliert worden waren.

Hopp war auch auf dem Treffen der Bauamtsleiter in Berlin an der Diskussion über kommende Aufgaben beteiligt. Diese stand bereits unter dem Eindruck von Zerstörungen und offenbar der Ahnung, dass kirchliche Angelegenheiten in einem (nationalsozialistischen) Nachkriegsdeutschland eine untergeordnete Rolle spielen würden. Neben Schadensaufnahme, -beseitigung und Neubauten müsse, so notierte Borchers, die „Klärung, dass überhaupt gebaut werden darf“, erfolgen.<sup>22</sup> Hopp umriss als Tendenz: die geringe zu erwartende äußere Unterstützung und Akzeptanz kirchlicher Arbeit erfordere Konzentration und Ausbau innerkirchlicher Ressourcen – in Hinblick etwa auf Schulung der Gemeinden, Ausbildung der Theologen, Künstler und Architekten. Eine weitere Entwicklung dieser Fragen wurde durch die Kriegsereignisse vollkommen gestoppt.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit führte Borchers seine kirchliche Tätigkeit im bescheidensten Umfang weiter.

<sup>22</sup> Notizen von Borchers zur Bauleitertagung 3./4. Juni 1942 in Berlin, 12. 6. 1942, Q 6.



Abbildung 6: Regierungsbaurat a. D. Adolf Schulz leitete das 1946 – zunächst im Amt für Kirchbau und kirchliche Kunst – begründete Bauamt der Evangelischen Kirche von Westfalen bis zu seinem Tode 1959.

## 1945–1948: der Versuch eines Neubeginns auf mehreren Schultern – das Bauamt und das Amt für Kirchbau und kirchliche Kunst<sup>23</sup>

Mit der Konstituierung der Evangelischen Kirche von Westfalen und ihrer Verwaltung 1945/46 in Bielefeld stellte die Kirchenleitung während des ersten Halbjahres 1946 die Weichen für die Wieder- bzw. Neugründung eines hauptamtlich besetzten Bauamtes, das im weiteren Rahmen eines nebenamtlich-kollegial besetzten, theologisch geleiteten Amtes für Kirchbau und kirchliche Kunst stand.<sup>24</sup>

Diese weitsichtige Entscheidung maß dem Gebiet kirchlicher Architektur und Kunst sowohl eine innere Zusammengehörigkeit als auch eine grundsätzliche Bedeutung bei. Einen Vorschlag zur Gründung einer Kunstkommission hatte bereits Karl Siebold 1925 entwickelt. Als äußerst schwierig erwies sich jedoch die Entwicklung einer praktikablen institutionellen Struktur. Vermutlich deswegen finden sich „offizielle“ Mitteilungen erst in den Amtsblättern Nr. 2 und Nr. 3 von 1947. Ende März 1947 heißt es: „Im Blick auf diese Aufgaben [des Wiederaufbaus] und in der Erkenntnis, daß die Werke kirchlicher Architektur und Kunst Prägnanzen des christlichen Glaubens sind, die in ihrer Gestaltung der inneren Größe ihres geistlichen Gehaltes künstlerisch angemessen sein sollen, daß die ungemein großen Ausmaße der Kriegsschäden an Bauten und Kunstwerken der Kirche eine besondere Verpflichtung auferlegen, hat die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen ein besonderes Amt für Kirchbau und kirchliche Kunst geschaffen, das als Fachorgan der Kirchenleitung über sämtliche Aufgaben auf diesem Gebiet Gutachten abgibt [...]. Das Amt steht unter der Leitung des Pfarrers Dr. Girkon in Soest [...]. In dem Bestreben, den Gemeinden bei ihren schweren Bemühungen jede mögliche Hilfe angedeihen zu lassen, hat die Kirchenleitung ferner im Amt für Kirchbau und kirchliche Kunst ein Bauamt eingerichtet, das Landeskirchenbaurat Schulz in Hagen hauptamtlich leitet.“

Schließlich werden die eher technischen Aufgaben des Bauamtes benannt, der Geschäftsgang erwähnt (Eingaben über das Landeskirchenamt) sowie an die kirchenamtliche Aufsichtspflicht erinnert, die nicht allein in Baufragen gelte, sondern ausdrücklich „auch bei Anschaffung von Kirchengeräten und Kunstgegenständen aller Art einschließlich der Arbeiten des Kunsthandwerks sowie sämtlicher Einrichtungsgegenstände des Kirchenraums“.<sup>25</sup>

<sup>23</sup> Zu diesem Kapitel allgemein: Q 6, Q 7, Kirchliches Amtsblatt.

<sup>24</sup> Beschlüsse der Kirchenleitung 7./8. 2. 1946, Nr. 13; 28. 2./2. 3. 1946, Nr. 2; 21. 3. 1946, Nr. 6, Q 6, Sup. Kunst an Girkon 2. 2. 1946, Q 6, vgl. weitere Schriftstücke in Q 6; Maßgeblich scheint Sup. Kunst beteiligt gewesen zu sein.

<sup>25</sup> Kirchliches Amtsblatt, Nr. 3, 31. 3. 1947, S. 13 f., vgl. auch Nau 1969, S. 117.

Die Leitung des Bauamtes war nach entsprechenden Beschlüssen Anfang des Jahres zum 1. Juli 1946 Regierungsbaurat Schulz aus Hagen übertragen worden, dem bisherigen Leiter des dortigen Staatshochbauamtes. Die Geschäftsräume befanden sich in Hagen.<sup>26</sup> Adolf Schulz hatte auf Empfehlung der Synode Hagen und des Superintendenten Steinsiek seit Sommer 1945 mit Präses Koch über ein zukünftiges Bauamt verhandelt.<sup>27</sup> Schon früh hatten die märkischen Synoden den Wiederaufbau in Eigeninitiative organisieren wollen. Möglicherweise war Schulz hier beteiligt.

Dr. Paul Girkon, Pfarrer an St. Maria zur Wiese in Soest, hatte Ende 1945 die Initiative ergriffen, in der künftigen Evangelischen Kirche von Westfalen eine umfassende Bau- und Kunstberatungsstelle einzurichten.<sup>28</sup> Paul Girkon (1889–1967) hatte neben dem Pfarramt von 1928 bis 1940 die Beratungsstelle für Kirchliche Kunst beim Evangelischen Preserverband für Rheinland in Essen geleitet, eine umfangreiche Beratungs- und Publikationstätigkeit entfaltet und sich entscheidend für – insbesondere zeitgenössische – kirchliche Kunst und Architektur eingesetzt.<sup>29</sup> Nun sah er die Chance, seine Kenntnisse und Vorstellungen in der neuen westfälischen Kirche institutionalisiert einzubringen.

<sup>26</sup> Der Sitz war in Hagen, Prentzelstraße 18. Wegweisende Beschlüsse der Kirchenleitung im Februar/März 1946. Die Übernahme der Amtsgeschäfte erfolgte zum 1. 7. 1946, die Ernennung zum Landeskirchenbaurat zum 1. 1. 1947, Mitteilung im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 2, 19. 2. 1947, S. 9, vgl. auch Q 6.

<sup>27</sup> Beschlüsse der Kirchenleitung 7./8. 2. 1946, 28. 2./2. 3.1946, Q 6; Girkon an Sup. Kunst 8. 5. 1946, Q 6.

<sup>28</sup> Vgl. Denkschrift, Girkon an Präses Koch, 8. 12. 1945, Q 6

<sup>29</sup> Ich danke Pfr. i. R. Dr. theol. Hans-Georg Gaffron, Soest, für seine freundlichen Mitteilungen. Girkon förderte beispielsweise die Glas- und Textilkünstlerin Elisabeth Coester und war entscheidend an der Konzeption der aufsehenerregenden Nicolaikirche in Dortmund beteiligt.



Abbildung 7: Pfr. Dr. Paul Girkon leitete von 1946 bis 1948 das Amt für Kirchbau und kirchliche Kunst. (Aufnahme 1943)

Die konstituierende Sitzung des Amtes für Kirchbau und kirchliche Kunst fand am 1. Mai 1946 in Soest statt. Das Kollegium bestand aus folgenden Mitgliedern: Dr. Paul Girkon, Soest, als Vorsitzender, Bildhauer Prof. Arnold Rickert, Bielefeld, Architekt Prof. Peter Grund, Dortmund, Pfr. Martin Berthold, Minden, Regierungsbaudirektor Rudolf Borchers, Münster, Regierungsbaurat Adolf Schulz, Hagen, als designierter Leiter des Bauamtes, sowie Konsistorialrat Franke von der Kirchenleitung.<sup>30</sup>

<sup>30</sup> Vgl. auch Kirchliches Amtsblatt Nr. 3, 31. 3. 1946, S. 13.

Die „Schnittmengen-Konstruktion“ von hauptamtlichem Bauamt im Amt für Kirchenbau und kirchliche Kunst gründete offenbar einerseits in der Überzeugung, dass Architektur und Kunst zusammengehörten, andererseits aber in dem Bewusstsein der besonderen Bedeutung und Dringlichkeit von Baufragen unter den Zeitumständen. Die Konstruktion arbeitsfähig zu gestalten, war von Beginn an problematisch.<sup>31</sup>

Paul Girkon war daran gelegen, den „Markstein am Entwicklungsweg der kirchlichen Kunst“<sup>32</sup> für die Entwicklung einer umfassenden und grundlegenden „Kunstarbeit“ in der Evangelischen Kirche von Westfalen zu nutzen. Er forderte daher für das Amt für Kirchbau und Kirchliche Kunst weitestreichende Entscheidungs- und Genehmigungsbefugnisse in sämtlichen Bau- und Kunstfragen ein. Die Abgrenzung von Kompetenzen des selbständigen Bauamtes war kaum möglich, der interne Geschäftsgang umständlich und praktisch nicht durchzuhalten, die regelmäßige Kommunikation schwierig. Zwar führten Schulz und Girkon Bereisungen von kriegszerstörten Kirchenkreisen gemeinsam durch. Deutlich wurden jedoch unterschiedliche Vorstellungen über die Organisation der notwendigen Arbeiten in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Paul Girkon war eher „Theoretiker“, der zutiefst von einem hohen Anspruch an eine fundierte, umfassende Neugestaltung des kirchlichen Bau- und Kunstwesens durchdrungen war, die jedoch an den aktuellen Bedürfnissen vorbeiging. Adolf Schulz setzte sich eher pragmatisch mit der Organisation und den Fragen des Wiederaufbaus auseinander.

Dies war einer der Gründe für die Kirchenleitung, bereits im Oktober 1947 die Trennung der Ämter in die Wege zu leiten.<sup>33</sup> Das Bauamt wurde, um „die Bearbeitung der Bausachen zu vereinfachen und zu beschleunigen“, im Frühjahr 1948 aus der Verbindung gelöst und als besondere Einrichtung dem Landeskirchenamt angegliedert.<sup>34</sup> Die entscheidenden Kompetenzen wurden ausdrücklich dem Bauamt zugestanden. Das Kollegium des Amtes für Kirchbau und kirchliche Kunst konnte und sollte regelmäßig zur gutachterlichen Mitwirkung in Gestaltungs- und künstlerischen Fragen hinzugezogen werden.<sup>35</sup>

<sup>31</sup> Vgl. Protokolle und Schriftverkehr in Q 6.

<sup>32</sup> Protokoll der Tagung vom 1. 5. 1946, Q 1.

<sup>33</sup> Beschlüsse der Kirchenleitung 28./29. 10. 1947, Q 7. Auch Verzögerungen durch Grundsatzdiskussionen tragen zur Trennung bei, vgl. Randnotiz Thümmel 15. 5. 1946 auf Brief Girkon 8. 5. 1946, Q 6.

<sup>34</sup> Kirchenleitung an Amt für Kirchbau und kirchliche Kunst (Pfr. Girkon), Sup. Dahlkötter, Lippstadt, Bauamt Hagen etc., März 1948, Q 7; Kirchliches Amtsblatt Nr. 6, 3. 5. 1948, S. 31. Dazu kam erschwerend, aus Krankheitsgründen zwischen Juni 1947 und Februar 1948 keine Sitzungen des Amtes für Kirchbau und kirchliche Kunst stattfinden konnten.

<sup>35</sup> Pfr. Berthold an Schulz, 3. 12. 1948, Q 9.

Paul Girkon schied zum 1. Oktober 1948 auf eigenen Wunsch sowohl aus dem Pfarramt in Soest als auch aus dem Amt für Kirchbau und kirchliche Kunst aus. Er widmete sich fortan der wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrtätigkeit und verzog nach Münster, wo er an der Westfälischen Wilhelms-Universität einen Lehrauftrag innehatte.<sup>36</sup>

Paul Girkons Verdienst für das Bau- und Kunstwesen der Evangelischen Kirche von Westfalen besteht darin, dass er Ende 1945 nachdrücklich auf die grundlegende Bedeutung kirchlicher Kunst aufmerksam gemacht und entscheidend für die Einrichtung eines fachkompetenten Gremiums für Kirchbau und kirchliche Kunst gewirkt hat, das – nach der Klärung der institutionellen Organisation 1947/48 – bis heute besteht.

Ende 1948 konstituierte sich das neue „Amt für Kirchbau und kirchliche Kunst“ unter Vorsitz von Oberkirchenrat Niemann mit den neu und teils wieder berufenen Mitgliedern: Pfr. Martin Berthold, Hans Gelderblom, Arnold Rickert, Wolfgang Tümpel, Hans Hartmann, Landeskirchenrat Franke sowie Adolf Schulz und weiterhin Rudolf Borchers.<sup>37</sup> Borchers war im übrigen noch bis 1952 mit nebenamtlichen Tätigkeiten für das Bauamt betraut sowie Mitglied des Amtes für Kirchbau und kirchliche Kunst.

Dieses unterstand der Kirchenleitung; die regelmäßigen (monatlichen) Treffen wurden von Schulz und einem weiteren Mitglied vorbereitet. Zusammensetzungen und Namen änderten sich – seit 1969 war es der „Ausschuss“, seit 1973 der „Beirat“ und seit 1997 die „Kommission für Kirchbau und Kirchliche Kunst“ –, in dieser kollegialen, begleitenden und beratenden Funktion mit geregelten Befugnissen konnte sich jedoch bis in die Gegenwart ein gedeihliches gemeinsames Arbeiten mit theologischer, architektonischer, künstlerischer, denkmalpflegerischer und kunsthistorischer Kompetenz entwickeln. Der Impuls der Nachkriegszeit, die Verantwortung für Bau und Kunst zu stärken und auf mehrere Schultern zu verteilen, hat sich grundsätzlich als fruchtbar erwiesen.<sup>38</sup>

<sup>36</sup> Lebenslauf Pfr. Dr. Girkon, Q 9.

<sup>37</sup> Überkommen sind nur Satzungsentwürfe. Sitzung des Amtes für Kirchbau und kirchliche Kunst 6. 12. 1948, Beschlüsse der Kirchenleitung 15./16. 12. 1948, Q 9.

<sup>38</sup> vgl. auch Nau 1969, S. 120.



Abbildung 8: Das Kollegium des Amtes für Kirchbau und kirchliche Kunst 1964. V. l. n. r.: die Herren Kreutter, Wildeman, Thieman, Nau, Matthias, Niemann, Moldenhauer und Burghardt. Das Foto entstand bei einem Besuch des Portadenkmals.

### 1948 bis um 1970 – die Zeit großer Zahlen<sup>39</sup>

Das 1946 begründete Bauamt unter Adolf Schulz war durch die Verselbständigung 1948 gestärkt worden. Umfangreiche Aufgaben sollten auf das Bauamt zukommen. Sie waren bald bestimmt von dem bislang nie da gewesenen Bauvolumen in den 1950er und 1960er Jahren, der Zeit des Aufbaus der Evangelischen Kirche von Westfalen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Am Beginn standen jedoch die erschütternde Bilanz der Kriegsschäden sowie die notdürftige Sicherung.

<sup>39</sup> Zu diesem Kapitel allgemein: Evangelische Kirchen 1963, Nau 1969, Q 9, Q 10, Q 11.



Abbildung 9: Bis zum Umzug nach Bielefeld befand sich das Bauamt in Hagen, zunächst in der Prentzel-, dann in der Mittelstraße. Die Aufnahme aus den frühen 1950er Jahren zeigt Hans-Erwin Nau (Mitte) mit zwei Mitarbeitern.

Seit den späten 1940er Jahren begleitete das Landeskirchliche Bauamt die Kirchengemeinden dann bei den zunehmenden Wiederaufbauten und Neubauten von Kirchen und gemeindlichen Gebäuden. Im Laufe der 1950er Jahre nahm deren Zahl aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und -wanderung, neuer gemeindlicher Konzepte („überschaubare Gemeinden“) und besserer finanzieller Möglichkeiten sprunghaft zu.

Am Anfang der 1950er Jahre stand das „Diasporaprogramm“, eine genuine Leistung der Evangelischen Kirche von Westfalen. 1951/52 bewilligte die Landessynode erhebliche Mittel zum Bau von Kapellen, Gemeindehäusern und Pfarrhäusern. Adolf Schulz entwarf den Prototyp der „Diasporakapellen“. Mit Hilfe von freien Architekten wurde das Programm in den folgenden Jahren weiterentwickelt.<sup>40</sup>

Dem Bauamt oblag auch die Planung des neuen Landeskirchenamtes in Bielefeld. Seit 1949 gab es Pläne zur Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes am Altstädter Kirchplatz. Der Bau erfolgte 1954–1956.

<sup>40</sup> vgl. Diaspora-Hilfe 1952.

Mit seiner Fertigstellung zog auch das Bauamt von Hagen nach Bielefeld um.<sup>41</sup>

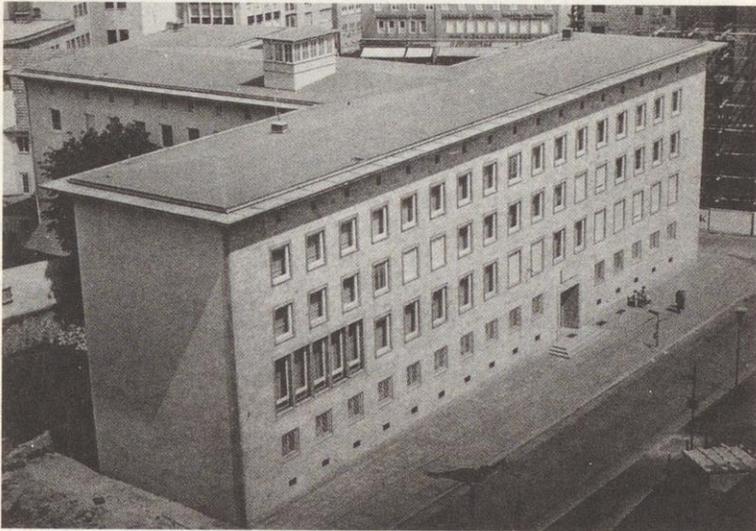


Abbildung 10: Das 1956 in Dienst genommene Landeskirchenamt in Bielefeld nach seiner Fertigstellung. Das Bauamt nutzte Räume im Obergeschoss. Abgesehen von einigen Jahren im angemieteten Gebäude in der Ritterstraße, hat das Baureferat hier seinen Sitz bis heute.

In den 1960er Jahren erreichte das kirchliche Bauwesen seinen Höhepunkt. Nach dem Tod von Adolf Schulz 1959 hatte Hans-Erwin Nau die Leitung des Bauamtes übernommen. Er war hier bereits seit 1946 tätig gewesen.

Infolge der oben genannten Gründe und in wirtschaftlich prosperierender Zeit war der Parochialausbau in vollem Gange.<sup>42</sup> Dabei entstanden zahlreiche Kirchen, die neuen liturgischen Forderungen entsprachen

<sup>41</sup> vgl. Hey 2006, Sammelband mit verschiedenen Aufsätzen.

<sup>42</sup> vgl. zuletzt Pahmeyer, Ralf: Evangelische Kirche und Moderne. Die Geschichte des Kirchenkreis Bielefeld in Grundzügen, in: Benad/Schmuhl 2006, hier S. 129-135.

und in zeitgemäßen, teils experimentellen architektonisch-künstlerischen Formen errichtet wurden. Fast unüberschaubar wurden Zahl und Vielfalt gemeindlicher oder kreiskirchlicher Gebäude, von Gemeindehäusern über Kindergärten oder Pfarrhäuser bis hin zu Verwaltungsgebäuden.<sup>43</sup> Man experimentierte mit provisorischen „Pavillonbauten“. Zudem wurden – in Abstimmung zwischen Bauamt und Denkmalamt – zahlreiche umfangreiche und oft eingreifende Instandsetzungsarbeiten an historischen Kirchen durchgeführt bzw. nachgeholt.

Die Gemeinden waren nicht selten überfordert. Es entstand ein enormer Beratungsdruck. Das Bestreben, qualitativ überzeugende und finanzierbare Lösungen möglichst ab einem frühen Planungsstadium mit zu entwickeln, war für das Bauamt bzw. den „Beirat für Kirchbau und kirchliche Kunst“ kaum zu realisieren. Dennoch versuchte man, insbesondere in Hinblick auf Ausstattungstücke, die Beratung noch zu vertiefen.<sup>44</sup> Auch dies ist im übrigen eine Konstante, die sich seit der Zeit von Karl Siebold durchgezogen hat.

In den 1950er und 1960er Jahren und darüber hinaus wurden schließlich etliche landeskirchliche Gebäude neu entworfen bzw. in ihrem Entstehen oder ihrer Entwicklung begleitet. Auch hier gab es eine starke Diversifikation. Dazu gehören die landeskirchlichen Einrichtungen um Haus Villigst (seit den 1950er Jahren, mit späteren Erweiterungen), das Predigerseminar in Soest (1954–1956, erweitert 1973–1975), Schulen wie das Mädchengymnasium in Lippstadt (1950er Jahre), das Hans-Ehrenberg-Gymnasium in der neu gegründeten „Musterstadt“ Senne-stadt oder das Internat „Landesschule zur Pforte“ in Meinerzhagen (1965), Studentenheime wie das Hamannstift in Münster (1952/53) oder das Reinhold von Thadden-Haus in Bochum (1960er Jahre), Haus Ort-lohn in Iserlohn als Tagungsstätte und Akademie (1950er/1960er Jahre) – um unterschiedliche Beispiele zu nennen. Dies gelang nur mit Hilfe eines seit den 1950er Jahren vermehrten Mitarbeiterstabes.

<sup>43</sup> Als erstes Resümee zum Kirchenbau vgl. Evangelische Kirchen in Westfalen 1963.

<sup>44</sup> Vgl. u. a. Bauvorgänge Werdohl (Baureferat der EKvW), kontroverse Diskussion der Baupläne und Ausstattungsentwürfe für die Kreuzkirche, Architekt Huth, 1964/65, verschiedene Äußerungen des Amtes für Kirchbau und kirchliche Kunst.



Abbildung 11: Die Mitarbeitenden des Bauamtes 1968, v. l. n. r.: die Damen und Herren Schmidt, Rethmeier, Pohlmann, Moldenhauer, Burghard (sitzend), Nau, Spresny, Zube (sitzend), Müller.

Ende der 1960er Jahre resümiert Hans Erwin Nau in einem Aufsatz zum „Bauen im Raum der Westfälischen Kirche“: „Alles zusammen ergibt ein Bauvolumen, wie es noch keiner Generation vor uns zu bauen aufgetragen war. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Hochkonjunktur und der Nachkriegszeit sind voll genutzt worden, um die für das Leben der Kirche und ihrer Gemeinden notwendigen Gebäude zu errichten. Die Quantität des Gebauten ist auf jeden Fall imponierend. Kann man das selbe auch von der Qualität sagen?“

Seine durchaus kritische Antwort: bei allen Bemühungen sei das Ergebnis oft durchschnittlich. Indes: „Der dreifache Notstand aus Kriegszerstörungen, Umsetzung der Bevölkerung [...] und innerer Wanderung verlangte kurzfristige Hilfsmaßnahmen unter ständigem Zeitdruck.“ Eine tiefere Auseinandersetzung sei kaum möglich gewesen. Nur wenige Gemeinden hätten sich bewegen lassen, kirchenbaulich-fachlich ausgewiesene Architekten „unmittelbar oder über einen Wettbewerb“ zu be-

auftragen.<sup>45</sup> In der Rückschau sind die vorhandenen Qualitäten besser zu erkennen.



Abbildung 12: Hans-Erwin Nau (rechts, Leiter des Bauamtes von 1959 bis 1974) mit seinem langjährigen Vertreter und Nachfolger, Horst Moldenhauer (links, Leiter des Bauamtes von 1974 bis 1988). Das Foto entstand 1974 anlässlich der Verabschiedung von Hans-Erwin Nau.

### 1970 bis nach 1990 – vom Massengeschäft zur Bestandspflege

Die 1970er Jahre brachten einen Umschwung sowohl im Selbstverständnis als auch in der Quantität kirchlichen Bauens.

Infolge der gesellschaftlichen Umbrüche um und nach 1968 wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Eine Folge war der Bau von vielfältig nutzbaren, „niedrigschwelligen“ Gemeindezentren, die programmatisch versuchten, die bislang übliche räumliche Trennung von sakralen und profanen Bereichen zu überwinden. Sie wurden häufig in den wachsenden Vorstädten errichtet. Doch im Grunde war die Zeit des Aufbaus vorbei. An die Stelle des „Massengeschäftes“ trat allmählich die Pflege

<sup>45</sup> Nau 1969, S. 132 f.

und die Weiterentwicklung des Bestandes der Wachstumszeit. Das galt auch für zahlreiche landeskirchliche Einrichtungen.

Einen wesentlich höheren Stellenwert bekam die Denkmalpflege. Mit dem Denkmalschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen von 1980 wurde eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen. Der Bestand an kirchlichen Baudenkmalern vermehrte sich durch systematische Unterschutzstellungen erheblich. Horst Moldenhauer, der als langjähriger Mitarbeiter 1974 die Leitung des Bauamtes übernommen hatte, war es ein besonderes Anliegen, die Kooperation mit den staatlichen Denkmalpflegestellen zu strukturieren und zu pflegen.

Viele Jahre lang konnten mit namhaften staatlichen Finanzmitteln zahlreiche Maßnahmen durchgeführt werden, um den hohen Instandsetzungsbedarf bei den Sakralbauten zu decken – bis 1998 auch mit landeskirchlicher Förderung.

### **Die 1990er Jahre bis zur Gegenwart: Bestandsanalyse, Umbau – Rückbau – Neubau<sup>46</sup>**

Seit 1988 leitet Reinhard Miermeister das Bauamt (bzw. „Baureferat“ nach der Strukturreform 1999).

In den mittleren und späteren 1990er Jahren befand sich der Baubestand in der EKvW auf seinem quantitativen Höhepunkt. Eine erste EKD-weite Bestandsaufnahme beschrieb dies 1996 als entscheidende kirchliche Kulturleistung.<sup>47</sup> Die Schwerpunkte lagen einerseits auf der Denkmalpflege, der Restaurierung und Instandsetzung, dann auf Umbauten, Ergänzungen und Modernisierungen, schließlich aber auch im Bereich von Neubauten: es entstanden Gemeindegäuser – vielfach als Ersatzbauten –, Pfarrhäuser, Kindergärten, diakonische Einrichtungen oder kreiskirchliche Verwaltungsgebäude. Wichtig wurde – und ist es bis heute – das Thema Ökologie mit den verschiedenen Facetten des umweltgerechten Bauens.

Dem Bauamt oblag es in den 1990er Jahren auch, die großen landeskirchlichen Einrichtungen durch Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zukunftsfähig zu gestalten. Dazu gehören der Komplex um Haus Vilbigst, die Tagungsstätte mit Akademie in Iserlohn, das neu erworbene Haus Landeskirchlicher Dienste in Dortmund sowie Ende der 1990er Jahre das Landeskirchenamt in Bielefeld selbst. Eine gute Akzeptanz erforderte die Modernisierung und Erweiterung der Schulen in Meinerzhagen.

<sup>46</sup> Vgl. u. a. Q 13.

<sup>47</sup> Vgl. Kapitel „Architektur – Denkmalpflege – bildende Kunst“ (verschiedene Autoren, u. a. Helmut Donner), Kirche und Kultur der Gegenwart 1996.

hagen, Breckerfeld, Lippstadt und Espelkamp. Ein Großprojekt war die Begleitung des Neubaus der Evangelischen Gesamtschule in Gelsenkirchen 1997–2004.

Diese Situation spiegelt ausschnitthaft die Dokumentation „Bauen in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ aus dem Jahr 2003. In die Auswahl qualitativvoller Projekte aus den vergangenen zehn Jahren wurden zahlreiche aus dem Bereich der bildenden Kunst aufgenommen, die vom Baureferat und auch der Kommission für Kirchbau und kirchliche Kunst initiiert worden waren. Anspruchsvolle künstlerische Neugestaltungen und Neuausstattungen von Kirchen spielten und spielen gegenwärtig durchaus eine besondere Rolle. Die bemerkenswertesten finden sich oft in historischen Kirchen.

Auf diesem Höhepunkt baulicher Entwicklung existierten in der EKvW rund 6500 kirchliche Gebäude – rund 980 Kirchen, „Gemeindezentren und -häuser, Pfarrhäuser, Kindergärten, Jugend- und Altenheime, Studentenwohnheime, Tagungsstätten, Schulen und Verwaltungsgebäude [...]“.

Programmatisch heißt es im Vorwort der Dokumentation: „Wegen des besonderen Stellenwertes der kirchlichen Gebäude für Gemeindeaufbau und Darstellung der Kirche in der Öffentlichkeit, ist eine der Hauptaufgaben des Baureferates der Evangelischen Kirche von Westfalen die Beratung und Betreuung der kirchlichen Bauherrn bei allen relevanten Baumaßnahmen. Dabei wird im Spannungsfeld von Qualität, Finanzen, Umweltverträglichkeit und Alltagstauglichkeit besonderer Wert auf die Vermittlung des kulturellen Auftrags von Architektur gelegt. Das Baureferat unterstützt bei allen baulichen, denkmalpflegerischen, künstlerischen und liturgischen Aufgaben den originären Verkündigungsauftrag von Kirche mit ökonomischer und theologischer Sachkompetenz.“

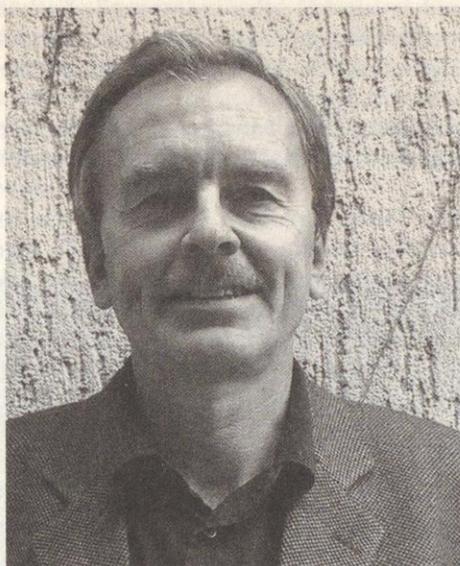


Abbildung 13: Reinhard Miermeister, Leiter des Baureferates seit 1988

Ein entscheidender Satz in Hinblick auf die Gegenwart ist: „Aktive Kirchengemeinden werden immer, wenn auch unter sich verändernden Bedingungen, das elementare Bedürfnis haben, ihre Kirchen und sonstigen Gebäude den aktuellen Erfordernissen durch Neu- und Umbau oder Rückbau sowie zeitgemäße Gestaltungen anzupassen.“<sup>48</sup>

Hier klingt die heutige Situation an. Neben der Bestandspflege ist sie – beginnend seit den späten 1990er Jahren – in stark zunehmendem Maße von notwendigem Um- und Rückbau, von Konzentration, Verdichtung und intensiverer Nutzung bestimmt.<sup>49</sup>

<sup>48</sup> Bauen in der Evangelischen Kirche von Westfalen 2003, Zitate aus dem Vorwort von Reinhard Miermeister, vordere Umschlagseite, innen.

<sup>49</sup> Bereits 1996 wurde im Bericht für die Landessynode formuliert, es seien „vorhandene Raumdefizite innerhalb des vorhandenen Bestandes zu beheben, ohne eine zusätzliche Ausweitung des umbauten Raumes vorzunehmen“ (Q 13c), ebenso gab es Hinweise auf notwendige Strukturanalysen und intensivere Nutzung der Identität stiftenden Kirchengebäude.

Die Prozesse verlaufen hierbei sehr individuell. Es wird dabei in den unterschiedlichsten Zusammenhängen auch neu gebaut, dabei können immer wieder anspruchsvolle architektonisch-künstlerische Konzepte realisiert werden.

Schon 2001 gab das Baureferat in Zusammenarbeit mit der Kommission für Kirchbau und kirchliche Kunst eine Handreichung zu diesem Thema heraus.<sup>50</sup>

Gerade bei dieser höchst sensiblen Aufgabe ist die rechtzeitige, fachlich kompetente, vertrauensvolle – und nicht durch eigene wirtschaftliche Interessen geleitete Beratung und Begleitung durch kirchliche Mitarbeitende erwünscht und notwendig. Sensibilisierung für Qualität und Professionalität ist wichtiger denn je. Neben „Kirchenaufsicht“ und Beratung entwickelte sich ein vielseitiges Angebot: Publikationen (das seit den 1990er Jahren stets aktualisiert herausgegebene Bauhandbuch), Fortbildungen, Förderung von Wettbewerben und Projektentwicklungen sowie die Gebäudestrukturanalysen. Die Gebäudestrukturanalysen ermöglichen es den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, auf der Grundlage von objektiven Bestandsaufnahmen die Chancen einer notwendigen Veränderung wahrzunehmen und diese nachvollziehbar zu gestalten. Hier bietet das Baureferat Unterstützung an und berät bei der Wahl geeigneter Methoden.

Die besondere Bedeutung gerade der Kirchengebäude – quasi als „Marke“ – für Selbstverständnis und Außenwirkung, die auch im erwähnten Vorwort zur Dokumentation 2003 anklingt, hat im Zuge von Konzentration, Rückbau, aber auch von Zukunftsvisionen zugenommen.<sup>51</sup> Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Entscheidung der Kirchenleitung, 2007 eine neue Kapelle für die Tagungsstätte Haus Villigst zu errichten.

Die Pflege des architektonisch-künstlerischen Erbes in einer der größten Landeskirchen hat durch die Ende 2000 begonnene Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes eine besondere, den Erfordernissen der Zeit entsprechende Betonung erfahren. Auch sie dient der Sensibilisierung der Kirchengemeinden für die Verantwortung für den umfangreichen Bestand an Kunst- und Kulturgut, gerade auch aus jüngerer Zeit. Nicht zuletzt ist sie Teil des Bildungsauftrages der evangelischen Kirche.<sup>52</sup> Auf

<sup>50</sup> Kirchen umbauen, neu nutzen, umwidmen 2001.

<sup>51</sup> 1996 präsentiert sich die „Evangelische Heimat“ Westfalen durch einen Bildband mit Kirchenbauten und -ausstattung (vgl. Evangelische Heimat 1996). Überregional widmeten sich die Kirchbautage diesem Thema: Magdeburg 1996, Hamburg 1999, Leipzig 2002 mit der Erklärung „Nehmt Eure Kirchen wahr“ sowie Stuttgart 2005 (vgl. Bürgel/Nohr 2005). Das aktuelle EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ verfolgt diesen Gedanken ebenfalls (vgl. Kirche der Freiheit 2006).

<sup>52</sup> Vgl. Werkzeuge des Glaubens 2004.

die grundlegende Bedeutung von Architektur und bildender Kunst verweisen die „Kulturpolitischen Leitlinien“ der EKvW aus dem Jahr 2004.<sup>53</sup>

Schließlich besteht seit der Zeit nach 1945 das Bestreben, die Arbeit des Baureferates überregional rückzukoppeln, etwa in der Vorbereitung und der Beteiligung an den Evangelischen Kirchbautagen. In deren Leitungsgremien war bzw. ist sowohl Horst Moldenhauer als auch Reinhard Miermeister aktiv beteiligt.<sup>54</sup>

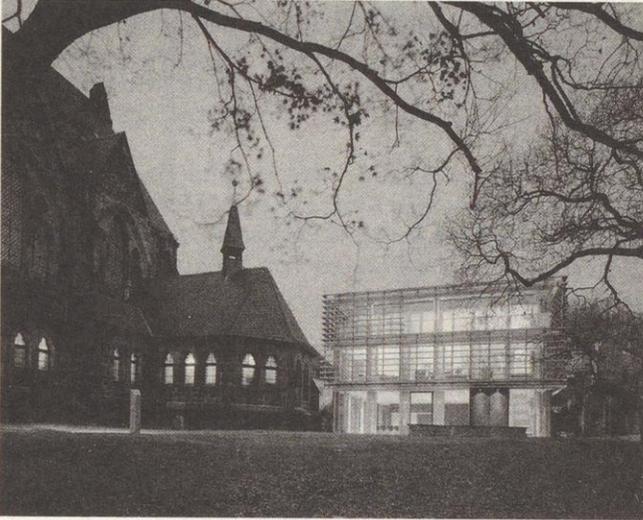


Abbildung 14: Die Kirchengemeinde Wetter (Ruhr) konzentrierte sich mit dem Neubau ihres Gemeindehauses 2005 auf den zentralen Standort an der historischen Lutherkirche und wertete ihn somit für die zukünftige Arbeit auf (Architekten Schmidt, Schmersahl u. Partner, Bad Salzuffen).

<sup>53</sup> Vgl. Räume des Glaubens – Räume der Freiheit 2004.

<sup>54</sup> Vgl. Bürgel/Nohr 2005.

## 100 Jahre kirchliche Bauberatung – verlässliche Begleitung in Zeiten vieler Umbrüche

Erinnern wir uns, wie 1906 alles begann: innerkirchliche Verantwortung für Bauen – letztlich auch kirchliche Kunst – in unübersichtlicher Zeit erforderte professionelle Unterstützung.

Heute befinden wir uns nicht mehr in der Aufbruchzeit des Kaiserreiches. Auch ein einheitlicher Stil steht nicht mehr zur Debatte. Dennoch sind viele der Forderungen der Provinzialsynode, des Konsistoriums und auch Karl Siebolds aus der Zeit von 100 und mehr Jahren bis heute aktuell. Eine rechtzeitige, partnerschaftliche Beratung über die baulichen und künstlerischen Vorhaben hat sich stets bewährt. Auch die Hinweise, die Rudolf Borchers in den 1930er Jahren für die Kirchengemeinden zu deren Sensibilisierung für Bau- und Kunstpflegefragen veröffentlichte, sind bis heute gültig.

Grundsätzlich: Kirchengebäude waren, sind und werden „die entscheidenden Symbolräume der Kirchen“ sein.<sup>55</sup> Die Pflege der Wahrzeichen (oder „Marke“) gehört zu den Kernkompetenzen der Kirche und ist damit auch in Zukunft von strategischer Bedeutung. Gemeindeaufbau geschieht in Gebäuden. Kirchen und ihre Gestaltung sind Teil der Verkündigung.

Schon 1852 ließ dies die Formulierung des Paderborner Generalvikariats deutlich erkennen. Letztlich bezogen sich die evangelische Provinzialsynoden Ende des 19. Jahrhunderts – wesentlich zurückhaltender – darauf, bis zur Einrichtung des provinzialkirchlichen Bauamtes 1906.

Wenn sich ein roter Faden durch die Entwicklung der kirchliche Bauberatung zieht, so könnte man dies als „fachliche Kompetenz mit dem weiten Blick von außen“ formulieren. Sie hat sich in den so unterschiedlichen vergangenen 100 Jahren durchgängig bewährt.

Auch 2006 – 100 Jahre nach Gründung des provinzialkirchlichen und 60 Jahre nach Gründung des landeskirchlichen Bauamtes – können sowohl die kirchliche Verwaltung als auch die Kirchengemeinden durch die Begleitung des Baureferates als einer Institution des Vertrauens „den vielen Weitläufigkeiten überhoben sein“. So formulierten es Karl Siebold bzw. Generalsuperintendent Gustav Nebe schon um 1900.

<sup>55</sup> Kirche der Freiheit 2006, S. 60.

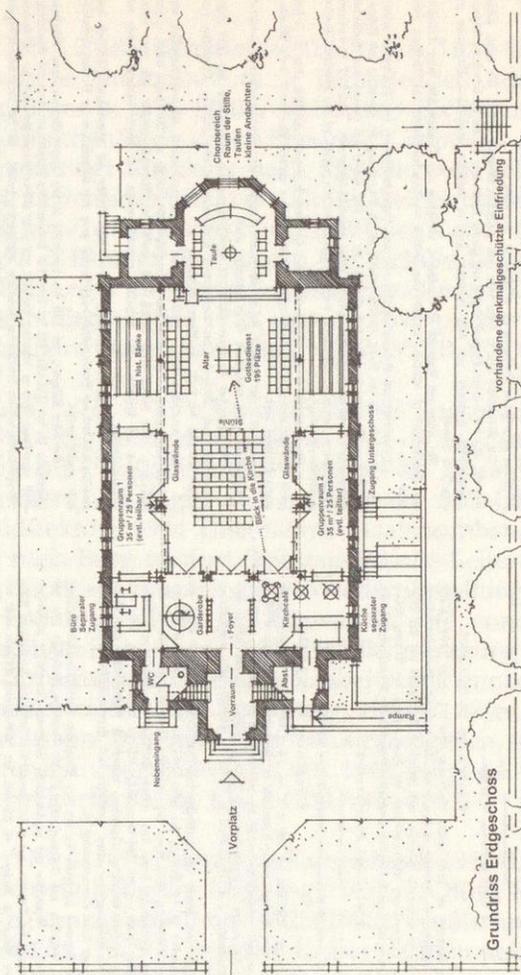


Abbildung 15: Für die Kirchengemeinde Witten-Annen entwickelte das Bauamt 2006 durch eine Machbarkeitsstudie Vorschläge zur intensiveren Nutzung der Erlöserkirche.



## Lebensläufe der Bauamtsleiter

**Karl Siebold**, \*18. 11. 1854 Schildesche (Bielefeld), 1874–80 Bauakademie Berlin / Technische Hochschule (u. a. bei Friedrich Adler), 1880–1882 Regierungsbauführer u. a. in Halle/Saale, 1883–86(?) Bauleitung Olympia-Museum (Griechenland) unter Friedrich Dörpfeld, Ausgrabungen, 1886 krankheitsbedingt Rückkehr nach Bielefeld, seit 1886 Mitarbeit in der im Aufbau befindlichen Bauverwaltung Bethel unter Friedrich von Bodelschwing bzw. dem ersten hauptamtlichen Leiter Hermann Held (seit 1887), 1891 2. Examen Technische Hochschule Berlin, Regierungsbaumeister, 1891 Leiter der Betheler Bauverwaltung (Nachfolge Held, seit 1902 „Bauamt Bethel“) bis 1923, danach Privatpraxis, 1906–1931 Leiter des Provinzialkirchlichen Bauamtes, † 13.7.1937 Bethel (Bielefeld)

**Rudolf Borchers**, \* 21. 9. 1876 Köln, 1898–1906 Technische Hochschule Hannover, 1911 Regierungsbaumeister, 1914–1919 Tätigkeit bei der Reichseisenbahn in Elsass-Lothringen, später in Hannover, seit 1919 Regierung Münster (1919 Regierungs- und Baurat, 1921 Oberbaurat, 1942 Regierungsbaudirektor), 1944 Übernahme Staatshochbauamt I Münster bei Verlegung nach Burgsteinfurt (kommissarische Leitung?), 1945 nach Einstufung als „politisch unverdächtig“ Wiedereinstellung bei der Regierung Münster, Wahrnehmung der Dienstgeschäfte vom Ausweichsitz Warendorf aus, 1946 Ruhestand. 1931–1946 Beauftragung durch das Ev. Konsistorium für provinzialkirchliche Bauberatung, zunächst ehrenamtlich, seit 1936 nebenamtlich mit Vergütung, 1946–52 externer Mitarbeiter des landeskirchlichen Bauamtes (Entlastungsaufgaben, Betreuung der nördlichen Kirchenkreise), 1946 bis nach 1948 Mitglied des Amtes für Kirchbau und kirchliche Kunst, † 12.3.1954 Münster.

**Adolf Schulz**, \* 13. 6. 1898 Hannover, Kriegsdienst 1916–1918, 1919–1922 Technische Hochschule Berlin, Dipl.-Ing., 1922/23 Büro Prof. Breslauer, Berlin, 1923 Regierungsbauführer, 1923–1925 Preußische Bau- und Finanzdirektion Berlin, 1925 2. Examen, Regierungsbaumeister, 1926–1927 Staatshochbauamt Dortmund (u. a. Bauleitung Polizeipräsidium Bochum), 1928–1929 Staatshochbauamt Kassel, 1930–1937 Leitung Staatshochbauamt Luckau/Niederlausitz (1933 Regierungsbaurat), 1937–1946 Leitung Staatshochbauamt Hagen, Kriegsdienst 1943–1945, seit 1. 7. 1946 Leitung des Bauamtes der EKvW, zunächst Hagen, ab 1956 Bielefeld (1. 1. 1947 Landeskirchenbaurat, 1951 Landeskirchenoberbaurat), als solcher 1946–1959 Mitglied des Amtes für Kirchbau und kirchliche Kunst, † 13. 10. 1959 Bielefeld.

**Hans-Erwin Nau**, \* 28. 4. 1909 Milspe, [?]-1932 Technische Hochschule Karlsruhe, Dipl.-Ing., später Regierungsbauführer, 1936 2. Examen Berlin, Regierungsbaumeister, 1936–1937 Staatshochbauamt Northeim (Hannover), 1937–1945 Leitung Staatshochbauamt Bartenstein / Ostpreußen (1940 Regierungsbaurat), Kriegsdienst 1942–1945, 1946 Eintritt in das Bauamt der EKvW Hagen (1951 Landeskirchenbaurat), nach dem Tod von Adolf Schulz 1959 Leitung des Bauamtes bis 1974 (1960 Landeskirchenoberbaurat), † 18. 5. 1996 Bielefeld.

**Horst Moldenhauer**, \* 23. 3. 1923 Berlin, 1942–1945 Kriegsdienst, 1946–1951 Technische Hochschule Berlin, Dipl.-Ing., 1950/51 Architekturbüro, danach technischer Sachbearbeiter beim Senat Berlin und Bezirksamt Wedding, 1954 Bauamt Freie Universität Berlin, 1955 Eintritt in das Bauamt der EKvW, 1973 Leitung des Bauamtes in der Nachfolge von Hans-Erwin Nau bis 1988 (1982 Landeskirchenbaudirektor), Sprecher der Bauamtsleiterkonferenz der EKD, Mitglied Arbeitsausschuss Deutscher Evangelischer Kirchbautag, † 14. 4. 1995 Bielefeld.

**Reinhard Miermeister**, \* 1952 Bielefeld, 1973–1979 Technische Hochschule Aachen (u. a. bei Gottfried Böhm), Dipl.-Ing., 1979–1981 angestellter Architekt in freiem Architekturbüro, 1981–1987 selbständige Tätigkeit in Bürogemeinschaft in Aachen, 1987 Eintritt in das Bauamt der EKvW („Baureferat“ seit 1999), seit 1988 Leiter in der Nachfolge von Horst Moldenhauer (Landeskirchenbaudirektor 1991), Sprecher der Bauamtsleiterkonferenz der EKD, Mitglied Arbeitsausschuss / Präsidium Deutscher Evangelischer Kirchbautag, stellvertretender Vorsitzender.

## Literatur und Quellen:

### Literatur:

In den Anmerkungen ist die Literatur abgekürzt zitiert (Autor bzw. Kurztitel, Jahr)

Aleweld, Norbert: Arnold Güldenpfennig, in: Westfälische Lebensbilder, hg. im Auftrag der Historischen Kommission für Westfalen von Robert Stupperich, Bd. 15, Münster 1990, S. 221-242

Althöfer, Ulrich: Der Architekt Karl Siebold (1854–1937). Zur Geschichte des evangelischen Kirchenbaus in Westfalen (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 15), Bielefeld 1998

Benad, Matthias/Schmuhl, Hans Walter: Aufbruch in die Moderne. Der evangelische Kirchenkreis Bielefeld von 1817 bis 2006 (Schriften der Historischen Museen der Stadt Bielefeld, Band 22), Bielefeld 2006

Bauen in der Evangelischen Kirche von Westfalen, hg. von der EKvW, Bielefeld 2003

Borchers, Rudolf: Pflege der kirchlichen Gebäude und Anlagen. Vom Bauberater des Evangelischen Konsistoriums in Münster, Oberregierung und -baurat Borchers. Sonderdruck aus Kirchl. Amtsblatt 1936/37, Münster 1937

Brennecke, Hanns Christof: Zwischen Tradition und Moderne. Protestantischer Kirchenbau an der Wende zum 20. Jahrhundert, in: Der deutsche Protestantismus um 1900, hg. von Friedrich Wilhelm Graf und Hans Martin Müller (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie, Band 9), Gütersloh 1996, S. 173-203

Bürgel, Rainer/Nohr, Andreas: Spuren hinterlassen. 25 Kirchbautage seit 1946, Hamburg 2005

Diaspora-Hilfe der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bauten 1951. Im Auftrag des Diaspora-Ausschusses der EKvW hg. von Dr. phil. Martin Nebe, Essen o. J. [1952]

Evangelische Heimat. Kirchen in Westfalen. Hg. im Auftrag der EKvW von Gerhard E. Stoll, Fotos Reinhard Elbracht, Bildtexte Horst Moldenhauer, Bielefeld 1996

Evangelische Kirchen in Westfalen 1952–1962, hg. vom Landeskirchenamt der EKvW, Zusammenstellung und Text: Landeskirchenoberbaurat Hans Erwin Nau und Landeskirchenbaurat Horst Moldenhauer, Witten 1963

- Franzen, Werner: Gottesdienststätten im Wandel. Evangelischer Kirchenbau im Rheinland 1860–1914 (Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland Nr. 24), 2 Bde., Düsseldorf 2004
- Hey, Bernd (Hg.): Kirchenleitung in Bielefeld. 50 Jahre Landeskirchenamt am Altstädter Kirchplatz (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der EKvW Band 8), Bielefeld 2006
- Kaiser, Paul: Das sogenannte Eisenacher Regulativ von 1861: ein kirchenrechtliches Phantom, in: Geschichte des protestantischen Kirchenbaus. Festschrift für Peter Poscharsky zum 60. Geburtstag, hg. von Klaus Raschzok und Reiner Sörries, Erlangen 1994, S. 114–118
- Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2006
- Kirche und Kultur in der Gegenwart. Beiträge aus der evangelischen Kirche, im Auftrag des Kirchenamtes der EKD hg. von Helmut Donner, Hannover 1996
- Kirchen umbauen, neu nutzen, umwidmen. Hg. vom Landeskirchenamt der EKvW, Baureferat und Kommission für Kirchbau und kirchliche Kunst, Bielefeld, 1. Auflage 2001, 2. Auflage 2004
- Kirchenräume – Kunsträume. Hintergründe, Erfahrungsberichte, Praxisanleitungen für den Umgang mit zeitgenössischer Kunst in Kirchen. Ein Handbuch. Hg. vom Zentrum für Medien Kunst Kultur im Amt für Gemeindedienst der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Kunstdienst der Ev. Kirche Berlin (Ästhetik – Theologie – Liturgik, Band 17), Münster 2002
- Kluge, Dorothea: Kurzinventarisierung der Kirchen u. Kapellen des 19. u. frühen 20. Jahrhunderts in Westfalen-Lippe, 1970–73, in: Westfalen, Heft 53, Münster 1975, S. 223–252, 1974–1976, in: Westfalen, Heft 56, Münster 1978, S. 260–300
- Nau, Hans-Erwin: Bauen im Raume der Westfälischen Kirche, in: Kirche im Aufbau. Aus 20 Jahren westfälischer Kirche, Witten 1969, S. 117–133
- Neuser, Wilhelm H.: Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 22), Bielefeld 2002
- Räume des Glaubens – Räume der Freiheit. Kulturpolitische Leitlinien der Evangelischen Kirche von Westfalen. Hg. vom Landeskirchenamt der EKvW, Bielefeld 2004
- Seng, Eva-Maria: Kirchenbau zwischen Politik, Kunst und Liturgie. Theorie und Wirklichkeiten im evangelischen Kirchenbau des 19. Jahrhunderts, Tübingen, Berlin 1995

Werkzeuge des Glaubens. Handbuch der Inventarisierung in den evangelischen Landeskirchen Deutschlands. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft Inventarisierung in der EKD, Regensburg 2004

## Quellen:

In den Anmerkungen sind die Quellen abgekürzt zitiert (Q 1 – Q 13)

Gedruckte Verhandlungen der Westfälischen Provinzialsynode  
Kirchliches Amtsblatt

1. „Bauten und Zubehör“, Bd. I 1884–1898, Bestand 0.0, 43 a, Landeskirchliches Archiv der EKvW, Bielefeld
2. „Bauten und Zubehör“, Bd. II 1898–1908, Bestand 0.0, 43 a, Landeskirchliches Archiv der EKvW, Bielefeld
3. „Bauten und Zubehör“, 1926–1929, Bestand 0.0, 43 b, Landeskirchliches Archiv der EKvW, Bielefeld [enthalten Schriftverkehr zwischen Ev. Oberkirchenrat und Konsistorium betr. Kirchliche Aufsicht über Bau- und Ausstattungswesen, auch zur Einrichtung des provinzialkirchlichen Bauamtes]
4. „Provinzialkirchliches Bauamt in den verschiedenen Provinzen“, Bestand 7, 5818, Evangelisches Zentralarchiv, Berlin
5. „Provinzialkirchliches Bauamt in den verschiedenen Provinzen“, Bestand 7, 5819, Evangelisches Zentralarchiv, Berlin
6. „Provinzialkirchliches Bauamt 1938–1946“, A 8-02a Bd. II, Landeskirchliches Archiv der EKvW, Bielefeld [enthält auch frühere Schriftstücke, u. a. Gründungsmitteilung 1906, Jb. Siebold etc. ab 1928]
7. „Bauamt der EKvW in Hagen 1947–1959“, A 9-02a Bd. III, Landeskirchliches Archiv der EKvW, Bielefeld
8. Ordner „Baureferat der EKvW“, Baureferat der EKvW, Bielefeld [Sammlung von Fotos, Kopien, Listen, Notizen und kleineren Beiträgen zur Geschichte]
9. Ordner „Amt für Kirchbau und Kirchliche Kunst“, Baureferat der EKvW, Bielefeld [1948–1956, enthält Satzungsentwürfe, Schriftverkehr und Protokolle, unvollständig]
10. Ordner „Amt für Kirchbau und kirchliche Kunst“ [bzw. Nachfolgebezeichnungen], Baureferat der EKvW, Bielefeld [Protokolle, mehrere Ordner, ab 1957]
11. Ordner „Amt für Kirchbau und kirchliche Kunst“ [bzw. Nachfolgebezeichnungen], Baureferat der EKvW, Bielefeld [Schriftverkehr, mehrere Ordner ab 1959]

12. Personalakten:

- a) Adolf Schulz, b) Hans-Erwin Nau, c) Horst Moldenhauer, Landeskirchliches Archiv der EKvW, Bielefeld,
- d) Rudolf Borchers, Staatsarchiv Münster, Personalakten 763 (Mitteilung Dr. Johannes Burkardt)

13. Berichte für die Landessynode:

- a) 1988 (Horst Moldenhauer), b) 1992, c) 1996, d) 2000, e) 2004 (Reinhard Miermeister)

**Fotonachweise:**

Abb. 1, Stadtarchiv Bielefeld; Abb. 2, Althöfer; Abb. 3, aus: Karl Siebold, ein großer Baumeister Niedersachsens, 1941; Abb. 4, Staatsarchiv Münster; Abb. 5, Landeskirchliches Archiv der EKvW; Abb. 6, Baureferat; Abb. 7, Privatbesitz Girkon; Abb. 8-12, Baureferat; Abb. 13, Baureferat, Miermeister; Abb. 14, Ortmeier; Abb. 15, Baureferat, Berner; Abb. 16, Kirchliches Amtsblatt (1906).